

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Euflo Bio Gemüse- und Kräuterdünger
V-Markt Bio Naturdünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflo GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein

Sind Ausnahmen anwendbar:

Signalwort: n.a.

Bestandteil(e):

H-Sätze:

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Obige Kennzeichnung gilt bei Angabe an private Endverbraucher.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
Kann bei Verschlucken schädlich sein.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Organischer Reststoff aus der Zuckerherstellung mit stickstofffreien Extraktstoffen.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung Düngemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

Wässriger Extrakt

Dichte: 1,29 – 1,31

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. In ernsteren Fällen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen – im Magen-Darm-Trakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.
Symptomatische Behandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Band- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen zwischen 0°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz	:	n.a.
------------	---	------

Handschutz	:	Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
------------	---	--

Augenschutz	:	Bei Spritzkontakt: Schutzbrille.
-------------	---	----------------------------------

Körperschutz	:	Nein
--------------	---	------

Sonstiges	:	Tragezeitbegrenzung beachten.
-----------	---	-------------------------------

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	Charakteristisch
pH-Wert, unverdünnt	:	6,0 +/- 0,5
pH-Wert, 1%ig in Wasser	:	n.v.
Siedepunkt/Siedebereich	:	n.v.
Flammpunkt	:	n.v.
Entzündlichkeits (EG A10/A13)	:	Nein
Selbstentzündungstemperatur (EG A16)	:	Nein
Zersetzungstemperatur	:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nein
Explosionsgefahr	:	n.a.
Explosionsgrenze (Vol %) unter	:	n.a. ; ober: n.a.
Dampfdruck	:	n.v.
Dampfdichte (Luft = 1)	:	n.v.
Dichte (g/ml)	:	1,29 - 1,31
Löslichkeit (in Wasser)	:	mischbar
Verteilungskoeffizient, n – Oktanol /Wasser	:	n.v.
Viskosität	:	n.a.
Lösemittelgehalt (Gew.%)	:	Entfällt
Thermische Zersetzung (°C)	:	n.v.
Verdunstungszahl	:	n.v.

9.2 **Sonstige Angaben**

n.v.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität**

Keine.

10.2 **Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit Säuren und Basen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen	:	n.v.
Verschlucken	:	n.v.
Hautkontakt	:	n.v.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	:	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/ Reizung	:	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nein
Keimzell-Mutagenität	:	n.v.
Karzinogenität	:	n.v.
Reproduktionstoxizität	:	n.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	n.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:	n.v.
Aspirationsgefahr	:	n.v.

11.1.1 Erfahrungen aus der Praxis

n.v.

Einstufungsrelevante

Beobachtungen	:	Keine
Sonstige Beobachtungen	:	keine

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Bei bestimmungsgemäßen Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methode zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.a.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB – Wert, mg/g	:	n.v.
BSB5 – Wert, mg/g	:	n.v.
AOX – Hinweis	:	Nicht zutreffend.
Ökologische bedeutsame Bestandteile	:	n.v.
Andere schädliche Wirkungen	:	Nicht zutreffend.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verdünnte Lösungen auf Kompost oder Erde ausschütten.

Empfehlung: D1

Abfallschlüssel-Nr.: 06 10 02

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtlich behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	IMDG	IATA
Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
UN-Nummer		
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Transportgefahrenklassen		
Verpackungsgruppen		
Umweltgefahren		
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Beförderungskategorie:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)
Klassifizierungscode:		
Gefahrennummer:		Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
LQ:		

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: n.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 13.10.2020

Version: 2017

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

n.v.

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein

15.1.3 Störfallverordnung nachten: Nein

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil in %
n.a.

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse: 10- 13

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 511

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.